

**Akademischer Senat der
Universität Bremen
XXIX/12. Sitzung, 19.10.2022**

Beschluss-Nr. 9190

**Themenfeld: Universität und Gesellschaft
hier: Aktualisierung der Open-Access-Policy der Universität Bremen**

Vorlage Nr. XXIX/139

Beschlussantrag: Der Akademische Senat nimmt die beigefügte Aktualisierung zustimmend zur Kenntnis.

Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlage: Vorlage

Universität Bremen

bearbeitet von: [REDACTED]
Bremen, den 29.09.2022
Tel.: [REDACTED]

Akademischer Senat

Vorlage Nr. XXIX/139
Sitzung XXIX/12
am 19.10.2022

Themenfeld: Universität und Gesellschaft

Titel: Aktualisierung der Open-Access-Policy der Universität Bremen

Antragsteller*in: Kon1 [REDACTED]

Berichtersteller*in: [REDACTED]

Beschlussantrag: Der Akademische Senat stimmt der beigefügten Aktualisierung der Open-Access-Policy der Universität Bremen vom 15.08.2022 zu.

Begründung:

Die bisher gültige [Open-Access-Policy](#) aus dem Jahr 2011 entspricht mittlerweile nicht mehr den nationalen als auch internationalen Standards zu diesem Thema. In enger Abstimmung mit dem Open-Access-Nutzer:innen-Beirat der Universität Bremen und unter Beteiligung der Forschungskommission des AS wurde daher eine überarbeitete Fassung erstellt. Anstatt ausführlicher Erklärungen verweist die neue Fassung auf die zu diesem Thema relevanten Dokumente und ist bewusst kurz gehalten. Sie beinhaltet neben der Formulierung der grundsätzlichen Haltung der Universität Bremen konkrete Handlungsempfehlungen für ihre Mitglieder. Diese Empfehlungen sollen den Prozess der Transformation hin zu einer modernen und von der Politik und den Mittelgebern zu Recht geförderten Open-Access-Veröffentlichungskultur unterstützen.

Politische Postulate für Open Access gibt es sowohl auf internationaler als auch auf europäischer Ebene (OECD, UNESCO, Science Europe, Europäische Kommission). Eine Open-Access-Policy als Teilaspekt von Open Science gehört ab dem Horizon Europe genannten 8. Rahmenprogramm zu den allgemeinen Zielsetzungen der Forschungsförderung der Europäischen Union.ⁱ

In Deutschland haben sich 10 der 16 Bundesländer mit einer eigenen Strategie zu Open Access bekannt und die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat in verschiedenen Beschlüssen die Wichtigkeit des offenen Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen untermauert. Der Wissenschaftsrat selbst tritt in seinen „Empfehlungen zur Transformation des wissenschaftlichen Publizierens zu Open Access“ im Januar 2022 dafür ein, dass die Endfassungen (Version of Record) wissenschaftlicher Publikationen sofort, dauerhaft, am ursprünglichen Publikationsort und unter einer offenen Lizenz (CC BY) frei verfügbar gemacht werden.ⁱⁱ

Die DFG begrüßt das koordinierte Zusammenwirken diverser Förderorganisationen zur Realisierung eines Open-Access-Ansatzes. Die aktuelle Open-Access-Strategie der DFG betont insbesondere die Rolle der Wissenschaftsgemeinschaft im Wandel hin zu Open Access. Im aktuellen Positionspapier „Action Plan for Diamond Open Access“ vom März 2022 unterstützt die DFG die Förderung von wissenschaftsgeleiteten Open-Access-Publikationsinfrastrukturen.ⁱⁱⁱ „Diamond Open Access“ ist ein Open-Access-Geschäftsmodell, bei dem weder für Publizierende noch für Lesende Gebühren anfallen. Die Publikationsinfrastruktur für die frei zugänglichen Erstpublikationen wird von wissenschaftlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt oder durch fachlich organisierte Wissenschaftsverbände, wie zum Beispiel Fachgesellschaften, finanziert.

Auch im Bremer Wissenschaftsplan 2025 wird von den Bremer Wissenschaftler:innen erwartet, dass ihre im Rahmen öffentlicher Forschungsförderung entstandenen Veröffentlichungen (auch) im Rahmen des Open Access - in qualitätssichernden Verfahren – publiziert werden. Im Bereich Forschung wird die Verbreitung von Open Access gefordert und der Open-Access-Transformation wird eine besondere Bedeutung beigemessen.^{iv} Die Hochschulen sollen entsprechende Strategien verabschieden und Vorkehrungen für Veröffentlichungsmöglichkeiten vorhalten.^v Gleiches gilt für die Staats- und Universitätsbibliothek SuUB. Sie hat die Aufgabe, die fortschreitende Digitalisierung von Forschung und Lehre zu unterstützen und die Open-Access-Transformation aktiv zu fördern.

Anlage: Open-Access-Policy AS 19.10.2022

ⁱ Wissenschaftsrat. 2022. Empfehlungen zur Transformation des wissenschaftlichen Publizierens zu Open Access https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9477-22.pdf?_blob=publicationFile&v=21 (zugegriffen: 24. August 2022), S. 94.

ⁱⁱ Wissenschaftsrat. 2022. Empfehlungen zur Transformation des wissenschaftlichen Publizierens zu Open Access https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9477-22.pdf?_blob=publicationFile&v=21 (zugegriffen: 24. August 2022).

ⁱⁱⁱ Ancion, Zoé, Borrell-Damián, Lidia, Mounier, Pierre, Rooryck, Johan, & Saenen, Bregt. (2022). Action Plan for Diamond Open Access. Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.6282403> (zugegriffen: 24. August 2022).

^{iv} Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz. 2019. Wissenschaftsplan 2025 Schwerpunkte der bremischen Wissenschaftspolitik 2020 – 2025. März. <https://www.wissenschaft-haefen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Wissenschaftsplan%202025.pdf> (zugegriffen: 19. März 2021), S. 76.

^v Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz. 2019. Wissenschaftsplan 2025 Schwerpunkte der bremischen Wissenschaftspolitik 2020 – 2025. März. <https://www.wissenschaft-haefen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Wissenschaftsplan%202025.pdf> (zugegriffen: 19. März 2021), S. 21.

OPEN-ACCESS-POLICY

08 | 2022

Präambel

Als unabhängige und gesellschaftlich verantwortungsvolle Institution des 21. Jahrhunderts macht es sich die Universität Bremen zum Auftrag, auf Basis der Freiheit von Forschung und Lehre, das Wissen und die gemeinsame Leistung ihrer Wissenschaftler:innen der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.

In Open-Access-Publikationsmodellen sieht die Universität Bremen die Chance, allen Menschen einen freien und gleichberechtigten Zugang zu den Ergebnissen wissenschaftlichen Arbeitens zu ermöglichen, während sie gleichzeitig für die optimale Verbreitung wissenschaftlicher Ergebnisse sorgt.

Dem folgend hat die Universität Bremen die [Berliner Erklärung¹](#) über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen vom 22. Oktober 2003 unterzeichnet, um Unterstützung für die Open-Access-Bewegung zum Ausdruck zu bringen und den Diskurs zu diesem Thema an der Universität Bremen zu befördern.

Die Universität Bremen will den digitalen Wandel in all ihren Handlungsfeldern gestalten und baut hierfür innovative Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen auf.



© Adobe Stock/putilov_denis

Definition

Open Access bedeutet den unbeschränkten und entgeltfreien Zugang zu wissenschaftlicher Information sowie deren Nutzung und Verbreitung unter Wahrung und korrekter Benennung der Urheberschaft.

- Mit Open Access sind folgende Ziele verbunden:
- schnelle Veröffentlichung und zeitnahe Zugriff
 - verbesserte Sichtbarkeit und Verbreitung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung
 - uneingeschränkte Weiternutzung wissenschaftlicher Information
 - Transparenz und Qualitätssicherung von Forschungsergebnissen

Open Access hat das Potential, den wissenschaftlichen Diskurs zu intensivieren, den gesellschaftlichen Dialog auszuweiten sowie die Sichtbarkeit wissenschaftlicher Publikationen zu erhöhen.

Anwendungsbereich

Diese Empfehlungen richten sich an alle Angehörigen der Universität Bremen.

Unter Wahrung der grundgesetzlich geschützten Freiheit von Forschung und Lehre und der dadurch gesicherten freien Wahl des Publikationsmediums und -ortes sowie unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Stellenwertes von Open Access in den Fachkulturen, tritt die Universität Bremen mit folgenden Handlungsempfehlungen für die Open-Access-Transformation ein.

Handlungsempfehlungen

Um Offenheit in Lehre und Forschung an der Universität Bremen nachhaltig zu verankern, wird empfohlen, wenn möglich, die oben aufgeführten Ziele von Open Access als Bestandteil von Open Science aktiv zu verfolgen.

Die Universität Bremen legt daher allen Wissenschaftler:innen nahe, ihre Beiträge in Open-Access-Verfahren einzureichen sowie Monographien und Sammelwerke auf Open-Access-Plattformen zu veröffentlichen ([Gold und Diamond Open Access](#))².

Wo die Veröffentlichung in Open Access bisher nicht erfolgt ist, fordert die Universität Bremen alle Autor:innen auf, ihre wissenschaftlich referierten Veröffentlichungen im Rahmen der von den Verlagen und vom Urheberrecht angebotenen Möglichkeiten der Zweitverwertung, als elektronische Kopie auf einem frei zugänglichen Dokumentenserver abzulegen (Selbstarchivierung/[Green Open Access](#))³. Allen Angehörigen der Universität Bremen steht hierfür auch der hochschuleigene Dokumentenserver [MEDIA](#)⁴ der Staats- und Universitätsbibliothek (SuUB) zur Verfügung. Die Bibliothek unterstützt grundsätzlich in allen Fragen zum Thema "Elektronisches Publizieren", auch im Rahmen von rechtlichen [Fragestellungen](#)⁵.

Zur Vermeidung unseriöser Verlagspraktiken (sog. „predatory publishers“) und zur Qualitätssicherung im Open-Access-Publikationsprozess, empfiehlt die Universität Bremen als Informationsgrundlage Checklisten auf [.Think Check Submit](#)⁶ sowie das Directory of Open Access Journals ([DOAJ](#))⁷ zu nutzen. Weiterhin berät das Open-Access-Team der SuUB Forscher:innen im Veröffentlichungsprozess bei Unsicherheiten in Bezug auf Qualitätsfragen. Zudem stehen im Auftrag des akademischen Senats an der Universität Bremen [Vertrauenspersonen](#)⁸ für die Beratung von Wissenschaftler:in zu Wissenschaftler:in zur Verfügung.



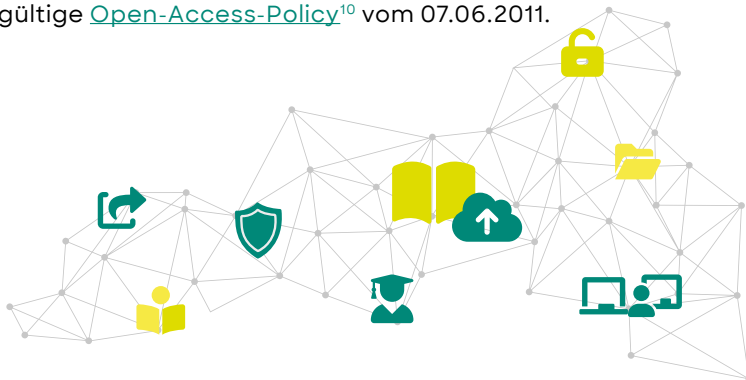
© Universität Bremen/Matej Meza

Die Universität Bremen empfiehlt ihren Autor:innen die Verwendung freier Publikationslizenzen, die eine Verbreitung im Open Access fördern (bevorzugt [Creative-Commons-Lizenz CC BY](#))⁹.

Die Förderregularien vieler Drittmittelgeber erlauben es, Mittel für Artikelbearbeitungsgebühren (APCs) im Projektbudget bereits bei der Antragstellung einzuplanen. Die Universität Bremen appelliert daher bei der Durchführung von Drittmittelprojekten von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Die Universität Bremen bestärkt Autor:innen darin, sich in Verlagsverhandlungen das Publikationsrecht bzw. das Recht für die Selbstarchivierung elektronischer Versionen zu sichern, wie es auch die Richtlinien verschiedener Forschungsförderer vorsehen. Sie empfiehlt daher den Autor:innen, auf die Abtretung ausschließlicher Nutzungsrechte zu verzichten und sich ein einfaches Nutzungsrecht zur öffentlichen Zugänglichmachung vorzubehalten.

Gültigkeit: Überarbeitete Fassung verabschiedet am 15.08.2022. Diese Fassung ersetzt die bisher gültige [Open-Access-Policy](#)¹⁰ vom 07.06.2011.



¹ Link zur Berliner Erklärung auf den Seiten der Max-Planck-Gesellschaft:

<https://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklärung> (Stand 28.06.2022)

² Link zur Seite ‚Open Access finanzieren‘ der SuUB: <https://doi.org/10.26092/qsyt-m706>

³ Link zur Seite ‚Green Open Access‘ der SuUB: <https://doi.org/10.26092/hmc9-vq55>

⁴ Link zum MEDIA Dokumentenserver: <https://media.suub.uni-bremen.de/> (Stand 20.07.2022)

⁵ Email-Adresse des Open-Access-Teams der SuUB: publizieren@suub.uni-bremen.de

⁶ Link zur Seite ‚Think Check Submit‘ der internationalen Initiative:

<https://thinkchecksubmit.org/journals/german/> (Stand 20.07.2022)

⁷ Link zum Directory of Open Access Journals: <https://doaj.org/> (Stand 20.07.2022)

⁸ Link zu Vertrauenspersonen an der Universität Bremen: <https://www.uni-bremen.de/forschung/forschungsprofil/open-access-an-der-universitaet-bremen> (Stand 20.07.2022)

⁹ Link zu Creative Commons: <https://creativecommons.org/licenses/?lang=de> (Stand 20.07.2022)

¹⁰ Link zur vorherigen Open-Access-Policy:

https://www.suub.uni-bremen.de/uploads/cms/files/Open_Access_Policy_Bremen.pdf (Stand 20.07.2022)